

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN  
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau    Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck    Ev. Kirche im Rheinland    Diakonie Hessen

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen Oberkirchenrat Jörn Dulige

*per E-Mail*

Die Vorsitzende  
des Kulturpolitischen Ausschusses  
des Hessischen Landtages  
Frau MdL Karin Hartmann  
Schlossplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden

12.08.2019

**Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zu dem Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen**

Ihr Schreiben vom 04.07.2019  
Ihr Zeichen: I A 2.8

Sehr geehrte, liebe Frau Hartmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Evangelischen Kirchen in Hessen und der Diakonie Hessen danke ich Ihnen, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können.

**I.**

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen begrüßen grundsätzlich, dass sich die Regelungen im Gesetzentwurf auch an die Träger genehmigter Ersatzschulen und staatlich anerkannter Pflegeschulen richten und damit grundsätzlich gleichbehandeln. Damit profitieren sämtliche Schülerinnen und Schüler von den Möglichkeiten des Programms „Digitale Schule Hessen“ und des DigitalPakts Schule in Hessen.

## II.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen begrüßen die Regelungen in § 1 Abs. 2 Satz 4, wonach gut 14 Mio. Euro an komplementären Landesmitteln für Maßnahmen nach § 4 Abs. 1 auch für staatlich anerkannte Pflegeschulen reserviert werden.

## III.

§ 4 Abs. 2 regelt Investitionen in regionale und landesweite Maßnahmen für den Aufbau und die Weiterentwicklung von digitalen Lern-Lern-Infrastrukturen – bei Einrichtungen der Lehrerbildung u.a. einschließlich Dateninfrastrukturen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir um eine Klarstellung in der Gesetzesbegründung, dass zu den Einrichtungen der Lehrerbildung auch diejenigen in nicht-öffentlicher Trägerschaft gehören, die allen hessischen Lehrkräften zur Fort- und Weiterbildung offen stehen, sofern die Einrichtungen die gesetzlichen Voraussetzungen einer Akkreditierung nach § 65 HLehrBiG erfüllen und mit einer entsprechenden Teilnahmebestätigung abgeschlossen werden, § 66 HLehrBiG. Hierzu zählt das Religionspädagogische Institut (RPI) von EKKW und EKHN – der beiden Evangelischen Landeskirchen von Kurhessen-Waldeck und in Hessen und Nassau.

## IV.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen begrüßen die Einrichtung einer zentralen Bewilligungsstelle am Ministerium der Finanzen und bitten darum, weitere Auskünfte im Hinblick auf das Bewilligungsverfahren zu erhalten. Wir wünschen uns, dass die Förderrichtlinie möglichst zeitnah veröffentlicht wird.

## V.

Wir begrüßen grundsätzlich die Regelung in § 4 Abs. 5 Satz 3, wonach vor dem in Satz 1 bestimmten Zeitpunkt begonnene, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossene Maßnahmen ebenfalls gefördert werden.

Wir bitten aber darum, diese Regelung nicht einschränkend unter ein etwaiges Ermessen zu stellen. Daher sollte klarstellend anstelle des „*können gefördert werden*“ ein „*werden gefördert*“ treten.

## VI.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen wünschen sich zu § 6 „Verwendungsnachweis, Berichts- und Nachweispflichten“ eine großzügigere Fristenregelung, da einzelne Schulträger mehrere Schulen an verschiedenen Standorten unterhalten und die Nachweispflichten einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand darstellen könnten. Zumindest könnte die Möglichkeit einer Fristverlängerung im Einzelfall in die Regelung mit aufgenommen werden.

## VII.

Wir haben festgestellt, dass im Bereich der Diakonie Hessen die meisten staatlich anerkannten Kranken- und Altenpflegeschulen sowie zwei staatlich anerkannte Ersatzschulen in die Anlage zu Artikel 1 § 1 Abs. 1 nicht aufgenommen worden sind.

Wir bitten daher die in der beiliegenden Anlage aufgeführten Schulen zu berücksichtigen und noch in die Anlage zu Artikel 1 § 1 Abs. 1 mit aufzunehmen.

Dies gilt auch für die grundsätzlich berücksichtigte Hephata Akademie, die zwar aufgeführt wurde, bei der – so vermuten wir – die Altenpflegeschule und Krankenpflegeschule nicht berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus wurde von der EVIM Bildung gGmbH lediglich der EVIM Campus Klarenthal gGmbH berücksichtigt. Allerdings hat die EVIM Bildung gGmbH noch zwei weitere staatlich anerkannte Ersatzschulen: die Schule am Geisberg und die Schule für Kinder beruflich Reisender. Diese Schulen sind in die Anlage zu Artikel 1 § 1 Abs. 1 ebenfalls aufzunehmen.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen begrüßen es, wenn ihre vorgenannten Punkte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Clarissa Graz

**Anlage**

# Anlage zur Anlage zu Artikel 1 § 1 Abs. 1: Fehlende Schulen- / Bildungseinrichtungen (Gesetz zur Förderung der digit.kommun.Bildungsinfrastruktur ...)

Träger	Schul-/Leistungs-Art	Einrichtung - Bezeichnung
Otto-Fricke-Krankenhaus Paulinenberg GmbH	Fachschule für Krankenpflege	Staatl. anerk. Schule für Krankenpflege am Otto-Fricke-Krankenhaus
Integrative Schule Frankfurt am Main Grund- und Sonderschule- GmbH	Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung	Grund- und Sonderschule in freier Trägerschaft Integrative Schule
Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie	Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung	Wichernschule - Schule für schulpflichtige Bewohner des Kinder- und Jugendbereiches
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	Fachschule für Krankenpflegehilfe	Paulinenstift Krankenpflegehilfeschule
EVIM Bildung gemeinnützige GmbH	Förderschulen für lernbehinderte ("L") und verhaltensgestörte ("V") Kinder und Jugendliche, Allgemeine und berufsbildende Schulen	EVIM Bildung gemeinnützige GmbH Schule am Geisberg, Schule für Kinder beruflicher Reisender
Waldeckisches Diakonissenhaus Sophienheim Bad Arolsen	Fachschule für Altenpflege	Staatlich anerkannte Lehranstalt für Altenpflege
E.v. Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e.V.	Fachschule für Altenpflege	Altenpflegeschule des Evang. Diakonievereins Berlin-Zehlendorf e.V.
Vereinigte Martin Luther und Althanauer Hospitalsiftung Hanau	Fachschule für Altenpflege	Staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut
E.v. Altenhilfe Gesundbrunnen e.V. Hofgeismar	Fachschule für Altenpflege	Evangelische Altenpflegeschule Hofgeismar
CBG Christliches Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe gGmbH	Fachschule für Krankenpflege	CBG Krankenpflegeschule und Weiterbildungsstätte
Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.	Fachschule für Altenpflege, Fachschule Krankenpflege	Hephata Geschäftsbereich Ausbildung - Lehranstalt für Altenpflege/Lehranstalt für Krankenpflege